

## **BILDUNGSNACHWEISE, die zum Studium im dualen Bachelor-Studiengang Pflege (B.Sc.) berechtigen:**

### ***Allgemeine Hochschulreife / Fachgebundene Hochschulreife***

#### ***Schulischer Teil der Fachhochschulreife (z.B. Abgang 12. Klasse Gymnasium)***

(Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich)

#### ***Berufs-/Fachoberschule / Berufskolleg FHR (Fachhochschulreife)***

#### ***Höhere Berufsfachschule, Höhere Handelsschule, 2-jähriges Berufskolleg (staatlich geprüfte Assistenten)***

(Eine fachpraktische Vorbildung für den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ist für die Zulassung zu dualen Studiengängen nicht erforderlich)

#### ***Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte***

Personen die eine berufliche Ausbildung mit qualifiziertem Ergebnis (Gesamtnotendurchschnitt aus Berufsabschluss und Berufsschulzeugnis) von mindestens 2,5 nachweisen, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und eine unmittelbare fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Universitäten. Personen, die eine berufliche Weiterqualifikation durch eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgeschlossen haben, erhalten damit eine unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an Universitäten (§ 65, Abs. 2 HochSchG).

Weitere Hinweise und Ansprechpartner zur Beratung über den Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte finden Sie unter: <https://www.hwg-lu.de/service/studium-lehre/angebote-fuer-studierende/angebote-fuer-beruflich-qualifizierte>